

Issel Marcus

Betreff: WG: Beschwerde gegen Beschluss der BV Uellendahl zur Vorlage 572/17

Wichtigkeit: Hoch

Von: Ulrich Schmidt [<mailto:ulrichschmidt.fahrrad@web.de>]

Gesendet: Montag, 25. September 2017 22:45

An: Oberbürgermeister

Cc: Peinelt Norina; gesamtverteiler Fahrradstadt; lorenz gaubig

Betreff: Beschwerde gegen Beschluss der BV Uellendahl zur Vorlage 572/17

Ulrich Schmidt
Rudolfstraße 48
42285 Wuppertal
Tel. 0176/23604034

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

hiermit lege ich Beschwerde nach GO NRW § 24. Die Verwaltung hat in der Vorlage 0572/17, deutlich dargestellt das keine Gefahrenstellen vorhanden sind. Ebenso sah die Polizei und WSW Mobil keine besondere Gefahrenlage oder Probleme. Die von der BV Uellendahl- Katernberg genannten Ermessensgründe sind nicht Ermessungsfehlerfrei.

Begründung:

Wuppertal hat eine bewegte Topografie, somit kann von ausgegangen werden das Radfahrer die in Wuppertal unterwegs sind nicht nur Bergauf sondern auch Bergab fahren können.

Das Radfahrende in einer Einbahnstraße entgegen kommen, ist nichts ungewöhnliches und sollte für jeden Autofahrer auch in Wuppertal bekannt sein, Besonders wenn diese freigegeben wurde. Dieses ist durch Verkehrszeichen eindeutig zu erkennen. Da nicht nur in Wuppertal Einbahnstraßen freigegeben wurden, sondern dieses seit langen gängige Praxis in vielen Städten und diese Unfall unauffällig ist sondern sogar sicherer als ohne Freigabe ist, ist ausreichend durch Studien zu belegen.

Sollte die BV Konkrete Stellen haben wo eine Sichtbeziehung erschwert ist, gibt es die Möglichkeit durch Schutzraummarkierung diese zu verbessern. Wenn dabei Parkplätze wegfallen mag dieses sich zuerst dramatisch anhören, ist es allerdings nicht. Der fließende Verkehr hat Vorrang vor dem ruhenden Verkehr.

Wie gewohnt darf meine Beschwerde öffentlich im RIS gestellt werden.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt